Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz

Herausgeber: Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

Band: 8 (1891)

Artikel: Die Stadtwaldungen von Laufenburg

Autor: Trautweiler

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-747038

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Stadtwaldungen von Laufenburg.

Von Gemeindeförster **Trautweiler.**

1. Geschichtliches.

Seit undenklichen Zeiten bestanden die Stadtwaldungen Laufenburgs aus den 200 Jucharten, die gegenwärtig im Gemeindebann liegen und ungefähr 500 Jucharten im Großherzogthum Baden; denn Groß- und Klein-Laufenburg bildeten bis 1803, wo sie in Folge des Friedensschlusses von Luneville politisch getrennt wurden, Eine Gemeinde. Vor ungefähr 400 Jahren kaufte die Stadt denjenigen Theil des jetzigen Waldes, der im Gemeindebann Sulz liegt, 300 Jucharten des jetzigen Areals, von einer Bürgerin von Sulz, die mit ihrer Heimatgemeinde nicht auf gutem Fuße stand, um eine nach heutigen Verhältnissen unbedeutende Summe.

Im Jahre 1803 kam das Frickthal zum Kanton Aargau, der auch die vorderösterreichischen Staatsdomänen, darunter die Hardtwaldungen, ungefähr eine halbe Stunde von der Stadt entfernt, in ebener Lage, an sich zog, in denen diese das Waidrecht hatte. Sie besaß auch das Recht, die großen Tragbalken (Dollbäume) unentgeltlich aus der Hardt zu nehmen, welche zum Unterhalt der Rheinbrücke nöthig waren. Noch jetzt findet man Marksteine, die zur Abgrenzung des städtischen Waidgangs gesetzt waren, mit dem Löwen des Stadtwappens. Die Gemeinde erhielt für ihr Waidrecht keine Entschädigung. Den gleichen Bescheid ließ sich jedoch die Gemeinde Kaisten nicht gefallen, die ebenfalls das Waidrecht daselbst hatte; sie strengte einen Prozeß gegen den Staat Aargau an, der erst im Jahre 1817 zu Gunsten der Gemeinde Kaisten entschieden wurde, indem sie 90 Jucharten Waldboden in der Hardt als Entschädigung für ihr Waidrecht erhielt, wo sie jetzt ihren schönsten Tannenhochwald besitzt. — Kenner der städtischen Geschichte behaupten überdieß, die Stadt Laufenburg, die dem letzten Schloßherren von Laufenburg, dem Grafen Gramont, 6000 fl. geliehen und dafür als Unterpfand den ganzen

Hardtwald erhielt, hätte nach dem Wortlaute der darüber noch vorhandenen Urkunden, seiner Zeit den ganzen Hardtwald als Eigenthum an sich ziehen können. Jetzt freilich würde man mit beiden Händen eine solche Gelegenheit ergreifen und auch kein Waidrecht ohne entsprechende Entschädigung kampflos aufgeben — ein sprechender Beweis, wie geringwerthig damals der Besitz von Wald gehalten wurde. Kein Mensch in Laufenburg und Umgebung weiß etwas von einer Entschädigungssumme, und auch keine schriftliche Spur ist jemals von einer solchen aufgefunden worden.

Im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts erlitt die Gemeinde Groß-Laufenburg einen noch viel größeren Verlust durch die Theilung mit Klein-Laufenburg, indem durch Aufstellung des Territorialprinzips letzteres die der Fläche nach gleich großen Waldungen auf badischer Seite gelegen erhielt, die aber damals in Beziehung auf Ertragsfähigkeit in keinem Verhältniß zu den auf schweizerischem Gebiete gelegenen standen.

Die Stadtgemeinde Klein-Laufenburg mußte Groß-Laufenburg 20,000 Fr. alter Währung Entschädigung zahlen. Ihre Bürger aber erhielten durch die Theilung den doppelten Bürgernutzen und die neu gestaltete Gemeinde konnte durch Aushieb und Verkauf der schönsten Eichen nicht nur ihre Entschädigungssumme bald abzahlen, sondern nach und nach bedeutende Kapitalanlagen machen. Klein-Laufenburg verkaufte auch in den Vierziger Jahren dieses Jahrhunderts den entlegensten Theil seiner Waldungen (den sog. Spittelhau), über 70 Jucharten, allwo jetzt ertragreiche Felder statt Waldboden liegen, um die winzige Summe von 5000 Gulden — ein unpraktischer, unnachahmungswürdiger Handel für eine Gemeinde, zudem bei einem Gebiet von 70 Jucharten guten Bodens, kaum eine halbe Stunde vom Orte entfernt und wiederum ein Beweis von der Geringschätzung des Waldes. Wäre Groß-Laufenburg auf das Territorialsystem bezüglich des Waldes nicht eingegangen, so hätten blos die auf badischem Gebiete gelegenen Zweidrittheile Waldungen nach badischem Forstgesetz und der auf schweizerischem Gebiet gelegene Drittheil nach schweizerischem Forstgesetz bewirthschaftet werden müssen, was der Ertragsfähigkeit wenig Abbruch gethan haben würde. Freilich wären dann die Rollen bezüglich des Herauszahlens getauscht worden.

Doch die Zeit heilt Wunden. Sie hat auch hier auf dem Gebiete

des Forstwesens Wunder gethan. Durch Jahrzehnte lange Schonung des Waldes, namentlich der Roth- und Weißtannenbestände, der werthvollsten und produktivsten unserer Waldbäume, und trotz der 232 Jucharten lückenhaft bestockten Ebne-Abhanges (der jetzt aber schon zu $^2/_3$ dichten Jungwuchs hat) liefert uns der äußerst fruchtbare Ebnewald (190 Juch.) jährlich einen Ertrag an Bau- und Brennholz von 4-, 5- bis 6000 Fr. per Juch. oder da jährlich zwei Jucharten abgetrieben werden, 10 bis 12,000 Fr. Freilich die Bürgergaben sind $^1/_3$ weniger werth als die der Klein-Laufenburger; dafür haben wir aber 88, die Klein-Laufenburger nur 40 Gaben. Die Produktivität unseres Waldes übertrifft, Dank den hohen Umtriebszeiten desselben, diejenige Klein-Laufenburgs mit niederer Umtriebszeit um ein bedeutendes, sowohl an Geldertrag als am Holzquantum. Doch die Groß-Laufenburger haben dies Resultat theuer genug erkaufen müssen; ein Zeitraum von 60 Jahren war ihnen beschieden zu sparen und zu darben, während dem die Klein-Laufenburger schöne Bürgergaben und klingende Walderträge bezogen.

Zur Illustration der Holzpreise im Anfange unseres Jahrhunderts und nur 73 Jahre später diene Folgendes: vor 80—90 Jahren kam es häufig vor, daß ein großer Wagen Brennholz in die Stadt gebracht wurde, der sammt Fuhrlohn nur 1 fl. 30 Kreuzer kostete, nebst Brod und Käse und einer Maß Wein; im Jahre 1873 verkaufte die Gemeinde ihr Tannen-Bauholz auf Ebne um 68 Rappen per Kubikfuß und ihr Fohrenholz im Rheinsulzerberg um 60 Rappen per Kubikfuß, im Walde liegend, allerdings einer der höchsten Preise, die hier erzielt wurden, doch wurde im Jahre 1890 noch theurer verkauft, der Festmeter à Fr. 23. 40. Rechnet man jenen Wagen voll Holz zu 80 Kubikfuß oder ein altes Klafter, so hat das gleiche Maß Bauholz im Jahre 1873 Fr. 54. 40 gegolten. Welch ein Gegensatz im Geld- und Holzwerthe! — Da lautet die Moral von der Geschichte einfach: „Verkaufe keinen Waldboden, erwirb dir eher solchen, wenn er nicht zu theuer erworben werden kann.“

Der Stadtgemeinde Groß-Laufenburg ist aber durch jene langjährige, wohlberechnete Enthaltsamkeit in der Benutzung ihrer Waldungen, schon während einer Reihe von 28 Jahren ein schönes Walderträgniß geboten, welches sie zur Hebung ihres Schulwesens, der Verschönerung des Ortes, zur Verminderung der Steuern, zum An-

kaufe von Waldboden, zur Anlage eines Waldkassenfondes und zum unentgeltlichen Bezuge der Bürgergaben bis vor's Haus benutzen konnte.

2. Bestand der Waldungen.

Die Gemeindewaldungen der Stadt Laufenburg bestehen aus zwei Stücken, dem Ebneberg und der Rheinsulzerhalden. Sie werden nach drei verschiedenen Betriebsarten bewirthschaftet.

1) Ebne-Plateau, 190 Jucharten mit 90jährigem Umtrieb, Weiß- und Rothtannen mit Buchen und Eichen eingesprengt, Tann-Hochwaldung.

2) Ebne-Abhang, 232 Jucharten mit 60jährigem Umtrieb, Mischel-Hochwaldung.

3) Rheinsulzerhalden, 85 Jucharten mit 40jährigem Umtrieb, Laubholz-Mittelwaldung.

Der Ebneberg liegt ganz nahe bei der Stadt, 1726 Fuß über dem Meer und hat auf seinem Rücken eine fast ebene Fläche von 190 Jucharten; der Ebne-Abhang liegt zum größeren Theil nördlich, mit einer östlichen und westlichen Flanke, 232 Jucharten groß; die Rheinsulzerhalde in der Nähe von Rheinsulz, nordwestlich und zum Theil nordöstlich geneigt, 1500 Fuß überm Meer umfaßt 85 Jucharten. Die beiden Waldstücke liegen in mildem Klima. Das Ebne-Plateau hat tiefgründigen, kalkhaltigen, sehr fruchtbaren Lehm mit Sand gemengt. Der Ebne-Abhang ist theils mit Kalkgeröll und Molassebildungen, theils mit tiefgründigem, kalkhaltigem Lehmboden überlagert. (Ribiwinkel und Sulzer von letzterer Qualität ungefähr 40 Jucharten.) In der Rheinsulzerhalde wechseln auf Kalkunterlage Kiesel-, Sand- und Thonschichten mit bald mehr, bald weniger Humusbeimischung.

Die Initiative zur Regeneration der Gemeindewaldungen Laufenburgs verdankt die Gemeinde dem als Zolldirektor in Basel verstorbenen Dr. Schimpf, früherem Regierungsrath und Bezirksamtmann und zur Zeit der Regeneration des Waldes Gerichtspräsident des Bezirkes Laufenburg, der vermöge seiner einflußreichen Stellung und als Bürger die Gemeinde bewegen konnte, einen jüngeren Mann auf des letztern Kosten in die Forstschule des Herrn Kasthofer (Kantons Bern)

zu schicken und nach vollendetem Kurs als Forstverwalter anzustellen und zwar in der Person des Herrn Josef Rüscher, der Zeit Zollkontrolleur in Laufenburg. Forstrath Gehret in Aarau wurde wiederholt als Experte berufen. Dieser ertheilte gemessene Rathschläge, nach welchen der bisherigen planlosen, dezimirenden Bewirthschaftung der Gemeindewaldungen ein Ende gemacht und eine neue Aera des Fortschrittes angebahnt wurde. Später gab der mittlerweile als Forstinspektor des Bezirks Laufenburg angestellte Herr J. J. Koch, seither Kreisförster des II. Kreises, praktische Anleitung und Weisung. Wäre nach altem Schlendrian fortgefahren worden, wie man bereits anfangen wollte, die schönsten Tannenhölzer im Alter von 40 Jahren, von wo bis zum 60. oder 70. Jahre der größte Zuwachs stattfindet, als Brennholz zu schlagen, so hätte von Bauholzverkauf nie die Rede sein können und würde selbstverständlich auch quantitativ der Ertrag des Waldes in keinem Verhältniß zu demjenigen wie er jetzt ist stehen; denn statt der jetzigen hohen Umtriebszeiten des Hochwaldes Ebne und Ebne-Abhang, wären dieselben auf Mittelwald-Umtriebszeit 35—40 Jahre herabgedrückt worden, während dem jetzt umgekehrt einer späteren Generation bedeutend größere Erträge in Aussicht stehen.

Privat-Waldungen liegen in der Gemarkung Laufenburg 13 Jucharten.

Im Jahre 1862 ließ die Gemeinde ihre Waldungen vermessen durch Herrn Geometer Stocker in Möhlin und durch den damaligen, nunmehr verstorbenen Kantons-Oberförster Wietlisbach in Aarau einen neuen Wirthschaftsplan ausarbeiten. Nach Ablauf von 10 Jahren sollte eine Zwischenrevision desselben stattfinden. Die großen Veränderungen jedoch, die namentlich durch das Auftreten der Rothfäule bei den Rothtannen auf Ebne hervorgerufen wurden, machten eine zweite Hauptrevision nothwendig. Diese zweite Hauptrevision wurde nun wieder dem Kantonsoberförster Wietlisbach übertragen, von demselben aber wegen Krankheit erst bis zum Jahre 1874 beendet.

Bei dieser zweiten Hauptrevision wurden folgende Veränderungen in Bezug auf die Umtriebszeit in den drei Walddistrikten gemacht. Das Haubarkeitsalter auf Ebne wurde von 80 auf 90 Jahre erhöht, was im Hinblick auf die Gefahren der Rothfäule kaum gerechtfertigt erscheinen dürfte; dasjenige im Ebneabhang von 50 auf 60 und dasjenige im Rheinsulzerberge von 35 auf 40 Jahre erhöht, wodurch die beim ersten Entwurfe vorgesehenen Flächengrößen der jährlichen Kahl-

hiebe auf Ebne und im Rheinsulzerberge etwas reduzirt werden mußten, diejenigen im Ebneabhang jedoch in Folge der Einsparungen gleich bleiben konnten.

Eine dritte Revision des Wirthschaftsplanes, eine Zwischenrevision, wurde auf das Jahr 1884 vorgesehen.

Bevor ich jedoch zum dritten Jahrzehnt unserer neuen Forstorganisation übergehe, sei mir gestattet, vorerst noch die Katastrophe zu besprechen, die schon im Jahre 1875 hereinbrach und uns im November desselben Jahres in Folge eines heftigen Aequatorialsturmes an der exponirtesten Stelle der Ebne 1694 Stämme Bauholz mit 66,729 Kubikfuß Schaftmasse umwarf, die zu 52 Rp. per Kubikfuß verkauft wurden mit einem Erlös von Fr. 34,699. Zu diesem Haupterlös kam noch der Erlös von Sagholz, geringerem Bauholz, Stockholz und Reiswellen, was mit obiger Summe eine Gesammteinnahme von Fr. 38,225 ausmachte. Zählt man zu dieser noch den Werth der Bürgergaben mit Fr. 11,533 so ergiebt sich für das Jahr 1876 ein Waldertrag von Fr. 49,758. Für das Jahr 1876 (vom November 1875 bis November 1876) wurden in Anbetracht dieser Windfälle die Kahlschläge auf Ebne und im Ebneabhang eingestellt und nur der Kahlschlag im Rheinsulzerberg gemacht, der den Bürgern das Buchenholz liefern mußte.

Im Jahre 1884 war es, als auf Ersuchen des Gemeinderathes von Herrn Brack, Adjunkt des Oberforstamtes in Aarau, eine Zwischenrevision vorgenommen wurde, wobei die bei der Hauptrevision angenommenen Umtriebszeiten einstweilen beibehalten wurden, jedoch die jährliche Kahlschlagfläche im abzutreibenden Hiebszuge auf Ebne bis zum Jahre 1894 vergrößert wurde, um schneller mit dieser Partie aufzuräumen, weil die Rothfäule je länger desto mehr diese schönen Bauhölzer von $1^1/_2$—2 Festmeter Kubikinhalt per Stamm schädigt.

Ich lasse hier die Beurtheilung des Herrn Brack über die verschiedenen Zweige der Ausführungsarbeiten im Gemeindewald wörtlich folgen:

„Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß die Reinigungen und Durchforstungen in sämmtlichen Waldungen mit Verständniß und Umsicht geleitet und durchgeführt werden. Das Kulturwesen läßt nichts zu wünschen übrig, sämmtliche Schläge sind mit gutem Pflanzenmaterial versehen und für Nachzucht des letzteren wird bestens gesorgt. Die Wegverbesserungen schreiten rüstig vorwärts, die Anlage rationeller

Waldwege wird in letzter Zeit mit vorhergehendem Nivellement gemacht und die Fahrbahnen mit möglichst gutem Material hergestellt. Auch den Entwässerungen auf dem Ebneberg wird die volle Aufmerksamkeit geschenkt." Bezüglich der Gelderträgnisse (Nettoerträgnisse) des Waldes sagt Herr Brack: „ein sparsamer und umsichtiger Haushalt, der Lob verdient."

Ich erlaube mir hier anknüpfend an die Worte des Herrn Brack beizufügen: ein ehrendes Zeugniß sowohl für die Forstverwaltung als den Gemeinderath, welches bekundet, daß letzterer die erstere mit allen Mitteln bereitwilligst unterstützte, die zu einer guten Pflege des Waldes erforderlich waren.

Schließlich verdient das ruhige, würdige Verhalten der Ortsbürgergemeinde und deren unbeanstandete Opferwilligkeit für Aufforstungen, Verbesserungen und Neuanlagen von Waldstraßen, sowie Vergrößerung des Waldareals durch Ankauf ehrende Anerkennung und legt nicht nur Zeugniß ab von der Intelligenz seiner jeweilen die Situation beherrschenden Wortführer, sondern bekundet auch Nachsicht und Entgegenkommen in Fällen, wo die Meinungen verschiedener Art sein können, im Vertrauen auf die Behörden und um die gute Sache zu fördern.

Es sei hier nebenbei bemerkt, daß die Gemeinde während zwei Dezennien 15 Jucharten Waldboden angekauft und bezahlt und ein Waldkassenkapital von 58,000 Fr. angelegt hat, welches im Jahre 1890 auf 62,500 Fr. angewachsen war, weil der Sturm im Ebnewalde auch diesmal mit seinem unberufenen Besuche die Waldkasse um 4500 Fr. äufnete. Diesmal kam der Verwüster zwar nur in Zwerggestalt im Vergleich mit 1875, indem er nur 300 Stämme mit 290 Festmetern, theils knickte, theils mit der Wurzel aus dem Boden riß, vorherrschend aber angefaulte Stämme zu Boden warf, was dem Walde allein keinen Schaden verursacht hätte, wenn er nicht über 120 im schönsten Wachsthum stehende Stämme, welche erst nach 30 bis 40 Jahren zum Hiebe gekommen wären, entwurzelt und dadurch Bestandeslücken verursacht hätte.

3. Kulturwesen.

In den letzten 26 Jahren wurden 268 Jucharten Kahlhiebe geführt, deren Flächen aus zweierlei Kategorien bestanden, die eine mit

Oberständern, Stockausschlägen und Pflanzenanflug, allwo der zu bepflanzende Boden nur insoweit angepflanzt wurde, als sich Lücken zeigten, die andere, wo die ganze Bodenfläche reihenweise mit Neupflanzung bestockt wurde. Die verwendeten Pflanzen beider Kategorien wurden in Saat- und Pflanzschulen erzogen und im Alter von 4 bis 6 Jahren auf 1 Meter Pflanzen- und 1 Meter Reihenweite in die Kahlschlagflächen gesetzt. Ich will zur besseren Uebersicht ein erstes Jahrzehnt und ein letztes oder zweites Jahrzehnt spezialisiren, wobei die dazwischenliegenden sechs Jahre für Durchschnittsjahre des ersten und zweiten Jahrzehnts anzusehen sind. Im ersten Jahrzehnt wurden jährlich 16 Jucharten neugepflanzt, im zweiten Jahrzehnt 7 Jucharten und im Durchschnitt 10⅓ Jucharten. Da nun 268 Jucharten Kahlschläge angepflanzt wurden und jede Pflanzung Nachbesserungen bedarf, deren 2—3, so waren 791 Jucharten nachzubessern. Im ersten Dezennium wurden jährlich 40½ Jucharten, im zweiten Dezennium jährlich 19½ Jucharten und im Durchschnitt 30½ Jucharten nachgebessert.

In diesem ganzen Zeitraum wurden 950,100 Stück Pflanzen als Waldverjüngung gesetzt, theils als Neupflanzung, theils als Nachbesserungen; im ersten Dezennium 51,850, im zweiten Dezennium 22,210 Stück, im Durchschnitt 36,540 Stück. Verschult wurden im Zeitraum von 26 Jahren 1,416,000 Pflanzen; im ersten Dezennium jährlich 92,720, im letzten jährlich 27,490 und im Durchschnitt 54,460 Stück.

Gewiß eine außerordentliche Arbeitsleistung während des ersten Dezenniums, die nur durch vermehrte Holzhauerarbeiten, beziehungsweise größere Reinigungs- und Durchforstungsarbeiten im letzten Jahrzehnt einigermaßen ausgeglichen wurden. Das Setzen der Pflanzen in die Kulturen vom ersten Dezennium kostete jährlich Fr. 1434 oder Fr. 89. 62 per Jucharte, das Verschulen Fr. 215, das Jäten und Behacken der Saat- und Pflanzschulen Fr. 500 oder Gesammtkosten für Waldverjüngung Fr. 2149. Das Setzen der Pflanzen in die Kulturen vom zweiten Dezennium kostete Fr. 1298 oder Fr. 182. 42 per Jucharte, das Verschulen Fr. 75 und das Jäten und Behacken der Saat- und Pflanzschulen Fr. 300 jährlich oder Gesammtkosten für Waldverjüngung Fr. 1673. Eine Verminderung der Gesammtkosten für Waldverjüngung trat im zweiten Dezennium gegenüber dem ersten Dezennium v. Fr. 476 ein. Allein

diese Wenigerausgabe figurirt an anderen Stellen als Mehrausgabe, nämlich bei den Reinigungshieben und Durchforstungen, aus deren Materialerlös selten die Kosten gedeckt wurden.

Vor 1862 kamen während 17 Jahren keine Reinigungswellen hier vor, weil in der Regel keine Kahlschläge geführt wurden, daher, weil ein ungewohnter Anblick, bei Vielen die Verwunderung darüber, daß man sich einfallen lasse so schlechte Reiswellen machen zu lassen und nicht lieber warte, bis das Holz stärker sei! — Auch die lächerliche Idee machte sich breit, das Reiswellenmaterial müsse gehörig gemischt werden (wer denkt hier nicht an das Mischeln eines Kartenspiels?), so daß eine Reiswelle gleich gut und schwer werde wie die andere. Als aber alle diese frommen Wünsche und bürgerstolzen Empfindeleien trotz jahrelangem Lamentiren nicht berücksichtigt werden konnten und nicht in Erfüllung gingen, ergaben sich die Leute in das Unabänderliche und waren zuletzt zufrieden, wenn sie ein festes Gebinde mit dem gesetzlichen Volumen erhielten, 1 Meter lang, 1 Meter Umfang.

Doch ich komme wieder zum Kulturwesen des ersten Dezenniums zurück, das, obwohl es keine Fr. 500 Mehrkosten verursachte, als im zweiten Dezennium, doch einigen als eine Ungeheuerlichkeit vorkam; denn vor dem Jahre 1862 wurde während 17 Jahren nur durchforstet, wie schon bemerkt, mit Ausnahme zweier Bauholzhiebe, und Pflanzen wurden mit wenig Ausnahme nur in die lückenhaften Bestände der Wasenhalden (45 Jucharten) und des Ribiwinkels (28 Jucharten) gesetzt und zwar auf dem Frohnwege (Gemeindewerk), was mit Ausnahme der Pflanzenerziehung keine erheblichen Kosten für die Gemeinde verursachte.

Gegen das System ward jetzt zu Felde gezogen: man könnte mit kleineren Pflanzen kultiviren, um die großen Ausgaben für Pflanzschulen (Verschulen und Jäten) zu ersparen, während es doch keiner großen Kenntnisse im Forstwesen bedarf, um einzusehen, daß in dem üppigen zu Unkraut geneigtem Boden unserer Waldungen, kleine Pflanzen bald ersticken müßten; wollte man sie aber vor dem Ersticken wahren, dann würden die Kosten der Reinigungen weit größer sein als jene der Pflanzschulen. Doch der Sturm gegen das System war schon deshalb erfolglos, weil es das kantonale war. Da wechselte man mit dem Angriffsobjekt, man behauptete, es werde beim Pflanzgeschäft im Walde nicht gehörig gearbeitet, deshalb seien die Kosten

so groß 2c. Die Verwaltungsbehörde, um diese Stimmen zum Schweigen zu bringen, vielleicht auch in der Hoffnung, wirkliche Ersparnisse zu machen, beschloß, eine forstliche Expertise mit der Untersuchung zu beauftragen, ob die Kosten im Kulturwesen den Leistungen entsprächen oder nicht. Es wurden der damalige Oberförster Herr Riniker und Herrn Stadtförster Meisel in Aarau als Experten bestellt und ihnen das ganze Forstaktenmaterial zur Einsicht nach Aarau gesandt. Nach Durchsichtnahme dieser Akten kamen beide Herren hieher und begaben sich in Begleitung der betheiligten Persönlichkeiten (Kreisförsters, Gemeinderathes und Forstpersonals) in die Gemeindewaldungen, um sich von deren Zustande (Saat, Pflanzschulen und Anpflanzungen) persönlich zu überzeugen.

Das Verdikt der Expertise lautete: „Der Zustand der Waldungen entspricht den angewendeten Kosten, es hätten weder Ersparnisse gemacht werden können durch Anwendung eines anderen Systems, noch hätten die ausgeführten Kulturarbeiten mehr gekostet als gewöhnlich. Durch die Wucht dieser kategorischen Erklärung wurde die Opposition der Forstverwaltung glänzend beleuchtet und die Forstverwaltung bekam vor ihren öffentlichen Angriffen Ruhe. Absolute Ruhe sollte es auch im zweiten Dezennium nicht geben! Doch wir wollen darüber schweigen. Im Waldwegbaue werden seit mehr als einem Jahrzehnt keine Kosten mehr gescheut, um die Waldwege in gutem Stande zu erhalten und auch die Besoldung des Försters wurde vor ca. 16 Jahren auf 800 Fr. erhöht, jedoch bei den Aufbesserungen aller Gemeindeangestellten vom ersten bis zum letzten vor 2—3 Jahren wurde der Förster übergangen. Es wurde am unrechten Orte gespart.

4. Holzhauerei.

In normalen Jahren, d. h. wenn der Sturm keine Lücken in die Bestände reißt, kommen 460 Stück Bau-, Säg- und Nutzholz zur Fällung. Die Stämme auf Ebne werden umgegraben, um das Stockholz leichter zu gewinnen; die Stämme am Abhang, wo, um das Abschwemmen des Bodens zu verhüten, kein Stockholz ausgegraben werden darf, werden umgesägt. Auf Ebne kostet der Stamm Fr. 1. 50, im Abhang 30—40 Rappen. Erstere erreichen bis da, wo sie als Bauhölzer entgipfelt (abgesägt) werden, eine Länge von 24—32 Meter,

letztere von 18—25 Meter. Alle diese Hölzer werden auf öffentlicher Steigerung (noch im Walde stehend) verkauft, mit einem Erlös von 18—20—22—23 Fr. 40 Rp. per Meter oder 12 600 Fr., wozu noch für Brennholz, Reiswellen, Stangenholz, Stockholz und Waldgras 1200 Fr. kommen; Gesammterlös: 13,800 Fr. bei ordentlichen Holzpreisen.

Die Bürgergaben sind in 2 Klassen eingetheilt. I. Klasse jetzt 62 Gaben, erhält 2 Ster Buchen-, 2 Ster Tann- und 3 Ster Stockholz, und da letzteres nur für die Hälfte der Gabenberechtigten ausreicht, erhält die andere Hälfte je 100 geringere Reiswellen per Gabe, sodann jeder Gabenberechtigte 150 Kahlschlag- und Durchforstungswellen. II. Klasse jetzt 26 Gaben, per Gabe 4 Ster Tannholz und 150 Kahlschlag- und Durchforstungswellen. Sämmtliche Gaben werden den Berechtigten ohne Fuhrlohnentschädigung auf Kosten der Gemeinde vor's Haus geführt.

Der Holzhauerlohn beträgt für 4 Ster Spältholz 4 Fr., für 100 Reiswellen 3—8 Fr. und für den Ster Stockholz 1 Fr. Der Fuhrlohn beträgt für 4 Ster Spältholz 2—4 Fr., für 6 Ster Stockholz 5 Fr. und für 100 Reiswellen 2—4 Fr.

Jährlich werden 440—520 Ster Spältholz, 60—80 Ster Stockholz und 23—30,000 Reiswellen aufgearbeitet. Die Holzhauereikosten belaufen sich auf 2400—2700 Fr.

Die Wegarbeiten betragen jährlich ungefähr 400 Fr., die Grabarbeiten (Entwässerungsgräben) 50 Fr., die Steuern an die Gemeinde Sulz ungefähr 400 Fr., für Waldverschönerung werden jährlich 50 Fr. ausgegeben und die Verwaltungskosten betragen 2000 bis 2300 Fr.

5. Rentabilität.

Nach einem 14jährigen Durchschnitte, vom Jahre 1877 bis und mit 1890 belaufen sich die Einnahmen und der Werth der Bürgergaben oder Werth des gesammten Holzausganges auf jährlich 19,950 Fr., die Erträgnisse des Waldkassenkapitals auf 2635 Fr. oder zusammen auf 22,585 Fr., wovon die Gesammt-Forstwirthschaftskosten (höchste Ansätze) 5900 Fr. abzuziehen sind; verbleiben mit Einrechnung der Bürgergaben 16,625 Fr.

Das Führen der Bürgergaben im Kostenbetrage von 1200 Fr., als Servitut der Ortsbürger kommt bei den Walderträgnissen hier nicht in Betracht. Geschätzt ist der Wald zu 290,174 Fr., die Rentabilität stellt sich somit auf 5,75 %, Nehmen wir aber umgekehrt eine 3½ % Rendite als Maßstab für den Waldwerth an, so erhielten wir die Summe von 476,713 Fr. als Werth des gesammten Waldareals und des Waldkassen-Fonds der Gemeinde Groß-Laufenburg, was aber in Anbetracht von allerlei Gefahren, denen der Wald ausgesetzt werden könnte, sei es durch Menschenhand oder durch Naturereignisse, jene Schätzung von 290,174 Fr., die nach wissenschaftlichen Grundsätzen festgestellt wurde, als keine zu niedere erscheinen läßt, zumal die Waldkasse nicht mit inbegriffen ist.

Ich gedenke zum Schlusse noch einmal der schönen, ausgedehnten Laubholzwaldungen Klein-Laufenburgs im 30jährigen Mittelwaldbetriebe stehend, mit ihren werthvollen Eich-Oberständern, zum Theil vermischt mit Fohren und Tannen. Der Boden ist fast durchgehends frisch, tiefgründig, sehr fruchtbar. Ohne nennenswerthe Nachhülfe mittelst Auspflanzungen giebt derselbe reichliche Erträgnisse an Verkaufs- und Brennholz. Durchforstungen wurden bis anhin keine gemacht, doch werden schon seit einiger Zeit Reutungen von Haslen und derartigem Unterholz vorgenommen, um die Bestockung der besseren Holzarten zu befördern, was auch als eine Art Durchforstung anzusehen ist. Klein-Laufenburg ist ringsum auf badischem Gebiete von holzarmen Gemeinden umgeben, die ihren Holzbedarf größentheils aus den Staatsforsten kaufen. Es hat die Weidrechte der benachbarten Gemeinden seinerzeit durch Waldabtretungen entschädigen müssen.

Die beiden Laufenburg haben die Rheinbrücke und die Haupt-Brunnenleitungen gemeinschaftlich, woran Groß-Laufenburg ⅔ und Klein-Laufenburg ⅓ Kosten zu tragen hat. Zu den Brücken-Reparaturen lieferte Groß-Laufenburg bis in letzter Zeit die Dockbäume aus seinen Waldungen zu den laufenden Preisen.

6. Allgemeine wirthschaftliche Situation.

Die Walderträgnisse der beiden Laufenburg sind mehr als gewöhnliche und bilden mit anderen Einnahmequellen, Fischerei und Kapitalzinsen u. s. w. eine stete Schutzwehr gegen hohe Besteuerung.

So hat z. B. Groß-Laufenburg bis zum Jahr 1891 nie mehr als eine halbe Gemeindesteuer bezogen, ungeachtet der für eine so kleine Gemeinde so hohen Ausgaben während der letzten 20 Jahre für Schulen, Subventionirung des Rheinsoolbades, außerordentliche Reparaturen zur Erhaltung des Trinkwassers, Erstellung neuer Gefängnißlokalitäten, Neubedachung des Kirchthurmes mit Kupfer, neue Straßenpflästerungen aller Gassen; Erstellung des Laufenplatzes, eiserner Geländer auf der Rheinbrücke, eines Fischkellers sammt Fischbrutanstalt, eines Rheinbades, Ankauf neuer Saugspritzen und Feuerwehrgeräthschaften, Ankauf einer neuen Thurmuhr u. s. w.

Der Fremdenverkehr ist ein ziemlich reger, besonders an Sonn- und Feiertagen wird in den vielen Wirthschaften beträchtlich Bier konsumirt; das Rheinsoolbad, für seine Gründer während einer langen Reihe von Jahren ein wahres Schmerzenskind, nimmt allmälig an Frequenz zu, seit ein paar Jahren haben wir mehr Industrie und endlich ist die langersehnte Rheinthalbahn im Bau begriffen und wird im Frühjahr 1892 zum Betriebe eröffnet werden.

Ein bedeutender Anziehungspunkt für Fremde könnte im Orte selbst noch geschaffen werden durch Zugänglichmachung der Thurmruine auf dem romantisch gelegenen Schloßberge, allwo eine prächtige Aussicht die geringe Mühe des Besteigens reichlich lohnen würde.

Es ist dies jedoch nur noch eine Frage der Zeit, welche die Laufenburger, da ihnen eine Eisenbahn ohne jegliche Subvention gleichsam in den Schoß gefallen ist, früher oder später beherzigen, verstehen und ausführen werden.

Das Isaak Iselin-Denkmal in Basel.

Von F. A. Stocker.

Freitag, den 18. September 1891 wurde im Schmiedenhof in Basel das von Alfred Lanz aus Biel, in Paris, erstellte Denkmal Isaak Iselin's, des Stifters der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen zu Basel, enthüllt.